



Infosheet: Impressum

Wenn du einen eigenen Kanal startest, brauchst du ein Impressum. Dabei musst du Folgendes beachten:

Grundsätzlich braucht jeder Internetauftritt, der nicht ausschließlich privat oder familiär ist, ein Impressum gemäß den Angaben nach § 18 Abs. 1 Medienstaatsvertrag (MStV). Sobald das Angebot geschäftsmäßig betrieben wird, sind zusätzlich die Angaben nach § 5 Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) aufzuführen (siehe unten).

Das Impressum ist **gesetzlich vorgeschrieben**. Es informiert Menschen darüber, wer für eine Website, einen Blog oder ein anderes Online-Angebot verantwortlich ist. **Auch ein Social-Media-Kanal muss ein Impressum haben bzw. er muss auf eines verlinken.**

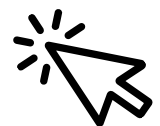
Warum gibt es eine Impressumspflicht?

Über Kontaktinfos im Impressum können Nutzende eines Online-Angebots die Verantwortlichen kontaktieren, z. B. bei rechtlichen Fragen. Ein Impressum schafft außerdem Vertrauen im Internet: Denn es zeigt, wer hinter einer Website oder einem Kanal steht.

Wo wird das Impressum platziert?

Damit das Impressum seine Funktion erfüllen kann, muss es **durchgehend erreichbar** und **leicht zugänglich** sein. Das Impressum muss deshalb:

- vor dem Cookie-Banner angeklickt werden können
- mit maximal **zwei Klicks** von jeder Seite eines mehrseitigen Angebots aus erreichbar sein



Werden Impressumspflichtverstöße bestraft?

Lässt du das Impressum weg, machst du bestimmte Angaben nicht oder sind Angaben falsch, **kann das rechtlich Ärger geben** – von Abmahnungen bis hin zu Bußgeldern.



Was gehört in ein Impressum?



In § 18 Abs. 1 MStV und § 5 DDG sind Angaben aufgelistet, die verpflichtend in ein Impressum gehören.

Auf jeden Fall angeben musst du:

- ☐ Name und Anschrift der Anbieterin bzw. des Anbieters (bei Unternehmen/Vereinen: Firmen- oder Vereinsname und Rechtsform, also zum Beispiel e.V. oder GmbH)

Wenn dein Social-Media-Angebot geschäftsmäßig betrieben wird, musst du u. a. angeben:

- ☐ Kontaktdaten (E-Mail + ein zweiter elektronischer Kontaktweg wie z. B. die Telefonnummer)
 - ☐ Sofern vorhanden: Angaben zu Vertretungsberechtigten (bei Vereinen: Vorstandsmitglieder)
 - ☐ Sofern vorhanden: Registereintrag (bei eingetragenen Vereinen: Registergericht und Vereinsregisternummer)
 - ☐ Zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- diese richtet sich nach dem Wohnsitz der kanalbetreibenden Person, nicht nach der Agentur; in Bayern ist das die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
- ☐ Sofern vorhanden: Umsatzsteuer-ID

Ein **Registereintrag** ist die offizielle Eintragung einer Person, Firma oder Organisation in ein öffentliches Verzeichnis (z. B. das Handelsregister), um Rechtssicherheit und Transparenz zu schaffen. Einzelpersonen oder Gruppen, die keiner Rechtsform (e. V. oder GmbH) unterliegen, benötigen keinen Registereintrag.



Die Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer (USt IdNr.)

bzw. die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) ist wie eine **Steuernummer für den Handel in der EU**. Sie zeigt, dass z. B. ein Verein offiziell Umsatzsteuer zahlt, wenn er **Geld für seine Leistungen** (z. B. für den Verkauf von Fanartikeln oder Konzerttickets) bekommt.



Wenn du dir nicht sicher bist, ob du noch mehr Angaben machen musst (z. B. die gesetzliche Berufsbezeichnung), lohnt es sich eine juristische Beratung zu kontaktieren.

Weiterführende Informationen auch zu den erweiterten Impressumspflichten gibt es hier: <https://www.blm.de/de/wir-regulieren/impressum.cfm?sCriteria=Impressum>